

An den  
Kreisausschuss des Odenwaldkreises  
Abteilung II.20 - Soziale Sicherung -  
Michelstädter Straße 12  
64711 Erbach

Datum der Antragstellung: \_\_\_\_\_

Eingangsstempel Sozialamt: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: II.20 - \_\_\_\_\_

**Antrag und Erklärung zur Übernahme der Kosten für die notwendige Anschaffung digitaler Endgeräte zur Durchführung von Distanzunterricht („Homeschooling“)**

**1. Allgemeine Daten des Antragstellers / der Antragstellerin:**

Familienname:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:

**2. Angaben zur Schülerin/zum Schüler**

Familienname:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:

**3. Hiermit beantrage ich für d. oben genannte/n Schüler/in gemäß § 37 Abs. 1 SGB XII zur Teilnahme am Distanzunterricht die Gewährung eines Darlehens mit gleichzeitigem dauerhaften Verzicht auf die Rückzahlung gemäß § 37 Abs. 4 SGB XII für folgende digitalen Endgeräte**

- Tablet
 ODER
 Laptop  
 Drucker

**Eine Bestätigung der Schule ist dem Antrag beigelegt.**

**4. Erklärung d. Antragsstellers / Antragsstellerin**

Hiermit bestätige ich, dass d. Schülerin/Schüler nicht im Besitz der benötigten digitalen Endgeräte (Tablet, Laptop) ist bzw. im Haushalt vorhandene Geräte nicht nutzen kann.

- Ein Drucker ist im Haushalt nicht vorhanden.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben zutreffen.

Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Antragstellers/in

### **Hinweise zum Antrag auf Übernahme der Kosten für die notwendige Anschaffung digitaler Endgeräte zur Durchführung von Distanzunterricht**

Nach **§ 37 Abs. 1 SGB XII** sollen für einen im Einzelfall von den Regelbedarfen umfasster und nach den Umständen unabweisbar gebotenen Bedarf, der auf keine andere Weise gedeckt werden kann, auf Antrag hierfür notwendige Leistungen als Darlehen bewilligt werden.

Bei der Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten zur Teilnahme am Distanzunterricht ist vorrangig die leihweise Überlassung der Geräte durch die Schule/den Schulträger zu nutzen.

Soweit im Einzelfall den betreffenden Schülerinnen und Schülern von ihrer jeweiligen Schule digitale Endgeräte nicht zur Verfügung gestellt werden, besteht ein einmaliger unabweisbarer besonderer Bedarf, der über den Regelbedarf hinausgeht. Dieser Bedarf ist über ein Darlehen nach § 37 Abs. 1 SGB XII zu decken. Gem. § 37 Abs. 4 können für die Rückzahlung des Darlehens Teilbeträge bis zur Höhe von jeweils 5 vom Hundert der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII einbehalten werden, was im Ausnahmefall einen dauerhaften Verzicht auf die Rückzahlung umfasst. Der Ausnahmefall ist hier gegeben.

Die Notwendigkeit der Nutzung entsprechender Geräte und die fehlende Möglichkeit, diese zur Verfügung zu stellen, ist durch die Schule zu bescheinigen. Maßgeblich ist die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht (auch wenn diese aufgrund der landesinternen Möglichkeiten freiwillig erfolgt).

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

## VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN

### Bescheinigung

zur Notwendigkeit und Bereitstellung digitaler Endgeräte für den Schulunterricht

Für die Schülerin / den Schüler \_\_\_\_\_,

geb. am \_\_\_\_\_, werden zur Teilnahme am Distanzunterricht

folgende Geräte zwingend benötigt:

Tablet ODER  Laptop

Drucker

Durch die Schule können alle benötigten Geräte leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Schule können folgende Geräte leihweise zur Verfügung gestellt werden:

\_\_\_\_\_  
 Durch die Schule und den Schulträger kann **kein** Gerät zur Verfügung gestellt werden, **weil (bitte Begründung eintragen)**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Schulstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift